

Ein Wort über die in letzter Zeit getroffenen militärischen Verfügungen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Helvetische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **5 (1838)**

Heft 9

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-91549>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

von 1000 Schritt

die Bewegung der Beine und die Linie, welche die Kopfbedeckungen bilden.

von 800 Schritt

die oberen Theile des Körpers; die Bewegung der Beine gewinnt mehr Deutlichkeit.

von 600 Schritt

den Kopf deutlich vom Hut.

von 400 Schritt

zuweilen die Verzierungen an Tschako und Hut.

von 300 Schritt

das Gesicht und den Raum zwischen den Leuten an den Beinen, wenn sie still stehen.

von 200 Schritt

Knöpfe, Treffen, Rabatten u. dgl.

von 150 Schritt

die Augen als Punkte.

Das Sehvermögen jedes Einzelnen ist aber zu ungleich, als daß diese Beobachtungen als allgemeine Norm angenommen werden könnten; daher wird es gut sein, wenn jeder sich selbst aus seinen eigenen Wahrnehmungen eine solche Tabelle anfertigt, und hiezu die Gelegenheit des Exercirens im freien Felde benützt, dabei aber stets den Stand der Atmosphäre, die Beleuchtung &c. berücksichtigt. Auch müssen derlei Versuche sehr oft wiederholt werden.

Allein nicht bloß das Augenmaß, sondern auch das Gedächtniß für Terrainverhältnisse muß einer großen Schärfung durch die Übung unterworfen werden, und es ist für Kriegsführung im Großen beinahe unentbehrlich, sich ganze Länder oder doch wenigstens große Strecken derselben in allgemeinen Zügen vorstellen, und eine Quadratstunde als taktischen Schauplatz in allen Bezug habenden Details so ver sinnlichen zu können, als schwebt man darüber. Um dieß zu bewerkstelligen, beginne man mit einfachen und kleinen Terrainstrecken, und gehe nach und nach zu größeren und komplizirteren über. Man betrachte z. B. einen Weg von einer halben Stunde recht aufmerksam, gehe sodann in sein Zimmer und bringe das Gesehene zu Papier. Dann setze man die Arbeit in ähnlicher Art fort, vergleiche auf dem Rückwege und berichtige die Skizze auf dem Terrain. Man wird dabei erfahren, daß das Terrain, von verschiedenen Seiten betrachtet, oft ein ganz anderes Ansehen gewinnt. Hat man auf diese Weise sich eingeübt, eine größere Strecke Wegs im Gedächtniß zu behalten und die für militärische Zwecke erforderlichen Details sich einzuprägen, so durchkreuze man das

Terrain auf verschiedenen Wegen und skizzire anfänglich jeden Weg sogleich nach seiner Lage. Nach und nach wird man dahin gelangen, den ganzen Abschnitt erst aufzeichnen zu dürfen, wenn man die Besichtigung vollendet hat.

(Fortsetzung folgt in Nr. 10.)

Ein Wort über die in letzter Zeit getroffenen militärischen Verfügungen.

Die Ereignisse der letzten Tage sind so ernster Natur, daß ein prüfender Rückblick auf dieselben in unserm Blatte wohl an seinem Plage sein dürfte, wäre es auch nur, um die bei den getroffenen militärischen Dispositionen begangenen großen Fehler aufzudecken, und dadurch ihrer Wiederkehr vorzubeugen. Wir sagen große Fehler, und vielleicht manchem der Betreffenden mag dieser Ausdruck injuriös vorkommen; allein wie freimüthige Sprache überhaupt dem Republikaner geziemt, so muß er sie dann besonders führen, wo es sich um die heiligsten Interessen des Vaterlandes handelt, um seine Ehre, Freiheit und Unabhängigkeit, welche in den jüngst verwichenen Tagen durch die französische Note in Betreff der Austreibung Napoleons Ludwig Bonapartes und die ihr nachgefolgten feindseligen Demonstrationen der französischen Regierung auf eine so frivole Weise in das Spiel gebracht wurden.

Wir sprechen in dem gegenwärtigen Aufsatze auch nicht von dem Volke, denn dieses hatte begriffen, daß hinter diesem Unsinnen Frankreichs noch andere Dinge versteckt liegen, daher der beinahe allgemeine Enthusiasmus, mit dem es zu den Waffen rief und griff; wir erörtern, als ganz außer der Sphäre dieser Zeitschrift liegend, keineswegs die Begründetheit oder Unbegründetheit des französischen Unsinnens und ebenso wenig, in wie weit L. N. Bonaparte Schweizerbürger sei oder nicht: wir beschränken uns einzig darauf, die Sache aus dem militärischen Gesichtspunkte zu betrachten.

Trotz der süßlichen und friedlichen Artikel, womit das Journal des Débats die Welt und insbesondere die Schweiz in den Schlummer zu wiegen trachtete, ließ die französische Regierung, nachdem sie bereits durch ihren Gesandten offizielle Mittheilungen über die beschlossene Abreise Bonapartes hatte, nicht nur aus den der Schweiz näher liegenden Garnisonen Truppen

aller Waffen aufbrechen und gegen die Schweizergrenze marschiren, sondern sie beordnete deren auch noch aus entfernter liegenden Garnisonen, wie z. B. Paris und Marseille. Verschiedene französische Blätter sprachen bereits von Eroberungen, die sie mit ihren Federn zu machen gedachten, und ließen ihre Gelüste nach dem „schönen Hafen am Ramaner-See“ laut werden. Die zunächst bedrohten Cantone Waadt und Genf traten nun energisch auf, stellten nicht allein die Contingente, sondern auch die Reserven auf die Beine, und trafen überhaupt alle Anstalten, um dem eindringenden Feinde kräftigen Widerstand zu leisten. Es ist gewiß keine Uebertreibung, wenn wir unsere Ueberzeugung aussprechen, daß das kräftige Auftreten dieser beiden Cantone wenigstens Vieles zur gütlichen Lösung der Verwickelung beigetragen hat.

Was geschah aber von Seiten der obersten Bundesbehörden? Wir wollen diese Frage näher beleuchten.

Der Vorort, sonst so bereit bei minder wichtigen Anlässen Truppen auf die Beine zu stellen, in dessen Competenz es bei der Annäherung eines fremden Heeres gegen die Schweizergrenzen unfehlbar gestanden wäre, die eidgen. Militär-Aufsichtsbehörde unmittelbar und von sich aus einzuberufen, sah gleichgültig zu und verschob diese erste und wichtigste Maßregel auf die bald sich wieder versammelnde Tagsatzung.

Diese kam endlich am 1. Oktober wieder zusammen, und berief die Militär-Aufsichtsbehörde ein. Auf den Vorschlag derselben wurde endlich am 8. Oktober beschlossen:

1) Zwei Observationscorps zu bilden, jedes von 10 Bataillonen Infanterie, 4 Compagnieen Scharfschützen, 2 Comp. Cavallerie und 2 bespannten Batterien.

2) Das erste Corps oder der rechte Flügel ist mit dem Schutz der Gränze von Basel bis Neuenburg beauftragt und zusammengesetzt von

A. Truppen auf den Beinen: 2 Compagnieen Scharfschützen (Bern und Thurgau), 1½ Comp. Cavallerie (1 v. St. Gallen, ½ v. Thurgau), 2 Batt. Artillerie von Bern, 4 Bataillone Infanterie von Bern, Zürich, Aargau und Solothurn.

B. Truppen auf dem Piquet, um auf das erste Aufgebot des Corpscommandanten ins Feld zu rücken: 2 Comp. Scharfschützen (Bern und Aargau), ½ Comp. Cavallerie von Basel-Landschaft, 6 Bataillone Infanterie (2 von Basel-Landschaft, 1 von Aargau, 1 von Solothurn und 2 von Bern).

3) Das zweite Corps oder der linke Flügel zur Deckung der Gränzen von Neuenburg, Waadt und Genf besteht aus:

A. Truppen auf den Beinen. Alles was Waadt und Genf aufgestellt hat.

B. Truppen auf dem Piket. 2 Compagnieen Scharfschützen (Waadt und Neuenburg), ½ Comp. Cavallerie von Waadt, 2 Bataillone Infanterie von Neuenburg.

4) Das Commando des rechten Flügels ist dem Oberst Zimmerli, des linken dem General Guisger übertragen und der Conseiller-Major Kunkler im Platzcommando von Genf bestätigt.

5) Alle Stände sollen ihre ersten und zweiten Contingente zum Ausmarsch bereit halten, um auf die erste Mahnung zu marschiren. Dem Kriegsrath ist ein Kredit eines Drittheils des Contingents auf die Stände und die gleiche Summe auf die eidgen. Kassen, zusammen 359,516 Fr. angewiesen.

Um diesen Beschluß gehörig zu würdigen, müssen wir einige Bemerkungen voranschicken.

Die Gränzlinie von Genf bis Basel hat etwa 60 Stunden Länge. Die ganze Linie besteht aus einer zusammenhängenden Gebirgskette mit wenigen Straßen und sehr vielen Defileen. Es giebt auf der ganzen Linie nur sehr wenige Stellen, wo mit Massen agirt werden könnte, dagegen ist sie für den kleinen Gebirgskrieg ganz geeignet, vorzüglich aber für das vereinzelte Schützengefecht. Will man einen Feind von den Grenzen abhalten, so muß ihm eine imposante Macht entgegengestellt werden, denn es ist leichter, besonders auf einem solchen Terrain, dem Feinde das Eindringen zu verwehren, als ihn, einmal eingedrungen, wieder herauszutreiben. Gegen alle diese Rücksichten fehlt der vorstehende Beschluß gröblich. Wir wollen dieß darzuthun suchen.

Auf eine Gränzlinie von 60 Stunden werden etwa 10,000 Mann in effektiven Dienst berufen, wovon weit aus der größere Theil zur Vertheidigung der Festung Genf und ihrer nächsten Umgebungen verwendet werden muß; namentlich für die Vertheidigung des Jura von Neuenburg bis Basel kommen nur 2 Comp. Scharfschützen und 4 Bat. Infanterie in Activität, und etwa 6500 Mann werden auf Piquet gestellt. Was soll eine solche Handvoll Leute? Im Falle eines Angriffs von Seiten Frankreichs wäre die eine Hälfte derselben hingeschlachtet und die andere entmuthigt gewesen, ehe nur die auf Piket gestellte Mannschaft hätte herbeigezogen werden können. Man

wird uns vielleicht entgegenhalten wollen, Frankreich habe auch keine bedeutenden Streitkräfte entwickelt. Hierauf erwidern wir: Allerdings, allein es hatte bedeutende Garnisonen in der Nähe der Gränze; diese Garnisonen waren gerüstet, um jeden Augenblick in das Feld rücken zu können; sie bedurften nicht der vielen Zeit um ihre Bataillone zu besammeln, wie es in der Schweiz der Fall ist, wo es manchmal, auch wenn das Bataillon beisammen ist, noch tagweis zugeht, bis es seine nothwendigsten Effecten gefaßt hat und die mangelhaften Waffen reparirt sind. Die aufgestellte Mannschaft war demnach durchaus nicht ausreichend für den beabsichtigten Zweck.

Die ganze Linie ist eine fortlaufende Gebirgskette, und vorzüglich für das vereinzelte Schützengesecht geeignet. Was ist aber in dieser Rücksicht geschehen? Man hat 4, sage vier Compagnien Scharfschützen, also Summa Summarum Vierhundert Mann effektiv zur Vertheidigung berufen, oder $6\frac{2}{3}$ Mann auf die Stunde, während gerade diese Waffe es gewesen wäre, die auf diesem Terrain hätte die Oberhand, die Mehrzahl bilden sollen, weil sie nirgends so gute Dienste leisten kann, als gerade hier.

Zwar finden sich nur wenige Straßen, welche Frankreich mit der Schweiz verbinden, allein was ist geschehen, um sie den Franzosen zu verschließen? Nichts, oder wenigstens so viel als nichts.

Der Tagsatzungsbeschuß spricht von einem rechten und von einem linken Flügel. In militärischer Sprache muß, wo von Flügeln die Rede ist, nothwendig auch ein Centrum vorhanden sein; wo findet sich dieses in der obigen Anordnung? Nirgends. Der Canton Neuenburg wäre seiner geographischen Lage nach derjenige gewesen, wo sich das Centrum hätte bilden sollen; es wäre dieß um so mehr der Platz dazu gewesen, als die direkteste Straße von Frankreich, die von Besançon, diesen Canton in seiner ganzen Länge durchschneidet, und auf diesem wichtigen Punkte werden zwei Bataillone und eine Compagnie Scharfschützen auf Piket gestellt und überdies noch dem linken Flügel zugetheilt! Es hätten sich also die im Neuenburgischen aufgestellten Truppen in excentrischer Richtung vom Hauptcorps des linken Flügels zurückziehen müssen.

Zwei Corps werden aufgestellt, aber kein Oberbefehlshaber ernannt, kein Generalstab gebildet oder ergänzt, kurz, keine der nothwendigsten Anstalten getroffen. Sollten vielleicht die Corps-Commandanten bei der in Luzern sitzenden eidgenössischen Militär-

Aufsichtsbehörde ihre Befehle einholen, wie ehemals die österreichischen Armeen bei dem Hofkriegsrathe in Wien?

Aber, wird man sagen, die Umstände waren nicht so dringend; die Aufstellung größerer Truppenmassen, eines Generalstabs, hätten ungeheure Kosten verursacht. Wir antworten: Kein Mensch konnte wissen, was die Absichten Frankreichs waren; kein Mensch konnte wissen, ob es aus einem Theile der Schweiz nicht ein zweites Ancona machen wollte, und vielleicht gemacht hätte, wenn Waadt und Genf sich nicht männlich erhoben hätten, und überhaupt ist in solchen Fällen Vorsicht immer besser als Nachsicht. Si vis pacem, para bellum. Auch im Jahr 1798 näherten sich die Franzosen mit den freundschaftlichsten Aeußerungen; was sie daran gehalten haben, weiß noch Jeder. Wer aber in einem Augenblicke, wo es sich um die höchsten Güter des Vaterlandes handelt, von Geld sprechen kann, verdiente von einem Geldsacke erdrückt zu werden.

Wir fassen uns kurz zusammen: Der Beschluß der Tagsatzung, so wie der dießfallige Antrag der Militär-Aufsichtsbehörde, war den Umständen nicht angemessen, er war unzureichend, hätte die wenigen aufgestellten Truppen der größten Gefahr ausgesetzt aufgehoben zu werden, und daher dem Feinde Thor und Thüren in das Herz der Schweiz geöffnet. Er hätte die Cantone Waadt und Genf allen Gräueln des Kriegs Preis gegeben, und diesen selbst in das Innere der Schweiz gespielt, wo es dann schwer gehalten hätte, ihn wieder auf die Gränze zurück zu verlegen.

Allein nicht bloß die obersten Bundesbehörden haben nicht diejenige Energie entwickelt, die man von ihnen in so drohenden Zeitumständen hätte erwarten dürfen, sondern auch von einigen Cantonen geschah dasjenige nicht, was unter solchen Verhältnissen hätte geschehen sollen, und, mit Bedauern müssen wir es sagen, unter diese Cantone ist auch derjenige zu zählen, der zu allen Zeiten, wenn dem Vaterlande Gefahr drohete, an der Spitze der übrigen Cantone stand und keine Opfer scheute, der Canton Bern. Seine bedeutende Gränzstrecke, von dem Canton Neuenburg an bis gegen Basel hin, erhielt ein einziges Bataillon und eine Compagnie Scharfschützen, kaum Mannschaft genug um die wichtigsten Posten auszustellen; ein anderes halbes Bataillon ward zum Dienst in die Hauptstadt berufen, und die übrigen Truppen des

ersten Auszugs auf Piket gestellt. Der zweite Auszug und die Landwehr waren nicht organisirt, und ihre Organisation wurde auf einen Zeitpunkt verschoben, wo, wäre es den Franzosen mit einem Angriffe ernst gewesen, diese Zeit genug gehabt hätten, die Waffen der Landwehrmänner in den Häusern derselben abzuholen. Kaum verbreiten sich Friedensgerüchte, so werden diese so nothwendigen Organisationen nicht mehr betrieben und endlich ganz eingestellt, weil Frankreich sagte, es wolle keinen Krieg, indessen aber seine Truppen doch noch nicht zurückzog.

Diese Fehler glaubten wir aufdecken zu müssen, damit sie nicht nur bei allfälligen künftigen Ereignissen vermieden, sondern damit auch jetzt bei dem nun eingetretenen Frieden darauf hingearbeitet werde, das zu verbessern, was sich als mangelhaft erwiesen, damit man für alle Fälle gerüstet sei, und kräftiger auftreten könne. Schließlich können wir den Wunsch nicht unterdrücken: es möchten die fremden Staaten nicht diejenigen Lehren aus diesen Vorfällen ziehen und benutzen, die man sich, ohne großer Rechenmeister zu sein, an den Fingern abzählen kann.

Ansichten über Vertheidigungsmaßnahmen des Cantons Bern.

Sehr häufig und mitunter nicht mit Unrecht wird den Tablern vorgeworfen, daß es zwar ein leichtes sei, an allen Dingen etwas auszusagen, nicht aber dafür etwas Besseres vorzuschlagen. Wenn nun in letzterer Zeit mehrere mißbilligende Stimmen über die von Seite des Cantons Bern in der gegenwärtigen obschwebenden Angelegenheit getroffenen militärischen Anstalten laut geworden sind, so wollen wir wenigstens versuchen eine Skizze desjenigen zu entwerfen, was hätte gethan werden können, um nach unserer Ansicht mit Erfolg dem möglichen Ausbruch von Feindseligkeiten entgegenzutreten, ohne vor der Zeit die Staatskräfte allzusehr anzustrengen. Die Streitkräfte der Republik Bern betragen:

Auszüger, etwa	9500 Mann.
Reserve	5000 "
Landwehr	22000 "
Total: 36500 Mann.	

Die letzte Klasse kann aber gegenwärtig nicht als dienstfähig betrachtet werden*), und die Reserve bedarf nothwendig einer Reorganisation.

Als natürlicher Vertheidigungswall gegen Nordwesten, von woher also zunächst der Angriff droht, bietet sich der Jura dar; er ist reich an Defensivpositionen. Das sahen schon die Römer ein und legten auf seinen jenseitigen Abfall das Castrum Caesaraeum an, von dem bis heute die Spuren übrig geblieben sind, und von wo aus die ganze vorliegende Gegend übersehen wird, es deckt den Straßenknoten von les Rangiers; wir würden daher auf seine Festhaltung besonderes Augenmerk legen. Zu Besetzung des Jura verwenden wir auf erste Nachricht vom Anmarsch der Feinde (1. Oktober), 3 Bataillons Infanterie (Nr. 1, 4 und 8) 4 Scharfschützen-Compagnieen (Nr. 1, 4, 7 und 8) und 2 Batterien Artillerie (Nr. 4 und 6) 1 Compagnie Dragoner (Nr. 2), alles auf vollständigem Fuß. Der linke Flügel besetzt die Freiberge und den obern Theil des St. Immerthals, um den Doubs und die Zugänge aus dem Canton Neuenburg zu beobachten; die Mitte liegt in Pruntrut, besetzt St. Ursanne, das Römerlager und les Rangiers. Der rechte Flügel steht von les Rangiers über Delémont bis Lauffen und Luzelle, das ebenfalls von militärischer Wichtigkeit ist, weil von dort aus Wege nach Pruntrut, dem Sundgau und längs der Gränze auf die Birs führen; Pruntrut wird als starker Vorderposten betrachtet, von wo aus alle die dahinführenden Straßen, auf denen sich der Feind nähern könnte, genau untersucht werden. Eine Reserve liegt in der Pierre-Pertuit und der Position von Sonceboz.

Man könnte einwerfen, es streite gegen einen militärischen wichtigen Grundsatz sich vor einem Defilee zu schlagen; allein dieses dürfte hier seine Anwendung nicht finden, in militärischer Hinsicht nicht: 1) weil beide Flügel sowohl als das Centrum unserer Stellung jeder seine besondern, und sogar mehrere, Rückzugslinien finden, und 2) weil der Jura dem

*) Die Landwehr des Cantons Bern besteht aus der wehrfähigen Mannschaft, die weder im Auszuge, noch in der Reserve eingetheilt ist; sie ist zum großen Theil schlecht bewaffnet, nicht uniformirt und seit 5 Jahren nicht mehr in den Waffen geübt worden; sie hat, mit Ausnahme der 8 aus der jüngern Mannschaft bestehenden Marschbataillone, nur sehr wenige Offiziere, kann daher nur als Depot oder zum Local-Dienste verwendet werden. Nach der neuen Militär-Verfassung würde aber die Landwehr aus der im Auszuge ausgedienten Mannschaft bestehen.